

# Haben Wehr- oder Dienstpflicht eine Zukunft?

## Ein Plädoyer zur Versachlichung der Diskussion

Halvor Adrian

Wofür sich Frankreich nach der politischen Entscheidung 1996 noch mehrere Jahre Zeit gelassen hatte – die Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht –, das konnte 15 Jahre später dem Verteidigungsminister von und zu Guttenberg und anderen Entscheidungsträgern der schwarz-gelben Koalition gar nicht schnell genug gehen. Noch vor dem Beschluss des Bundestages zur Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht am 24.03.2011<sup>1</sup> mit Wirkung zum 01.07. desselben Jahres wurde ab Anfang März quasi in vorseilendem Gehorsam schon mal auf die Einberufung von Wehrpflichtigen verzichtet. Als Begründung für die handstreichartige De-facto-Abschaffung der Wehrpflicht nach 55 Jahren wurde angeführt, die Grundrechtseingriffe durch den Wehrdienst seien vor dem Hintergrund der dauerhaft (!) veränderten sicherheitspolitischen Lage nicht mehr zu rechtfertigen.

Sieben Jahre später, nach der gewalttätigen russischen Inbesitznahme der Krim, dem von Moskau gesponsorten blutigen „Bürgerkrieg“ in der Ost-Ukraine, den daraus resultierenden Beiträgen zur Erhöhung der Sicherheit der osteuropäischen NATO-Staaten und der deutschen militärpolitischen Refokussierung auf die Aufgaben von Bündnis- und Landesverteidigung wird die Frage diskutiert, wie weise die seinerzeitige Entscheidung denn wohl war. „Die Bundeswehr wird mit der Aussetzung der Wehrpflicht effektiver und kostengünstiger“<sup>2</sup>, verkündete der damalige Verteidigungsminister 2010. Ob diese Ansicht angesichts der aktuellen Sorgen der Bundeswehr um ihre Einsatzbereitschaft von vielen Bürgern noch so geteilt wird?

Und so ist die Debatte nun wieder da: Auf der einen Seite die zum Teil noch etwas unausgegorenen und wenig detaillierten Vorschläge für eine allgemeine Dienstpflicht oder den „Re-Launch“ der Wehrpflicht, die oft auch mit gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten – der Inpflichtnahme der jungen Generation – begründet werden, auf

---

1

<sup>1</sup> Vgl. Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

2

<sup>1</sup> „CDU rückt von der Wehrpflicht ab“, Handelsblatt v. 13.09.2010

der anderen Seite diejenigen, die auch heute noch in der Aussetzung (vulgo Abschaffung) der Wehrpflicht das Patentrezept für gut ausgebildete und gut ausgerüstete, professionelle Streitkräfte sehen und jegliche gesellschaftliche Inpflichtnahme über ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst hinaus als Zwangsarbeit ablehnen.

Verfolgt man diese Debatte, kann man den Einlassungen der Wehrpflicht-Gegner Folgendes entnehmen: Bis 2011 muss die Bündnis- und Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland offenbar zu großen Teilen von unprofessionellen, lustlosen, ebenso plan- und hilflosen wie geknechteten Zwangsdienstleistern (auch Grundwehrdienstleistende genannt) sichergestellt worden sein. Diese Argumentation berücksichtigt allerdings weder die bundesdeutsche Rechtsprechung zur verfassungsmäßigen Verankerung der Wehrpflicht<sup>3</sup> noch die damals vergleichsweise gute Reputation der Bundeswehr im Urteil ihrer Verbündeten in NATO und EU. Die Wehrpflichtigen etwa des deutschen Heeres waren nämlich zu der Zeit sehr wohl in der Lage, als Bediener den Zentralrechner einer Knotenvermittlung im Fernmeldesystem AUTOKO zu programmieren, als Panzerrichtschütze die HiTech-Feuerleitanlage EMES 18 des Leopard 2 zu bedienen oder als Stabsdienstsoldat rechnerbasierte Personalbearbeitung im System PERFIS durchzuführen. Das wird heute geflissentlich vergessen.

Die Gegner einer Wehr- oder Dienstpflicht haben natürlich Recht, dass eine Dienstpflicht kein Allheilmittel gegen die schlechte Lage der Armee oder eine mehr oder weniger verbreitete Verweigerungshaltung der jungen Generation ist. Zu eng gefasst scheinen rechtliche Limitierungen, zu hoch der finanzielle und organisatorische Aufwand, als dass dies mit leichter Hand eingeführt werden könnte.

Auf der anderen Seite wird neben sicherheitspolitischen Imperativen in der aktuellen Debatte gerade auch der gesellschaftspolitische Nutzen einer Wehr- oder Dienstpflicht angeführt. Die Stimmungslage in der deutschen Bevölkerung scheint diesen Nutzen sehr deutlich zu sehen.<sup>4</sup>

Inwieweit es angemessen ist, dieser relativ breiten Zustimmung dadurch zu begegnen, dass man die Dienstpflicht pauschal als „Freiheitsentzug, Volkserziehung und

---

3

<sup>1</sup> „Unabhängig von der Sicherheitslage“, FAZ v. 09.08.2018

4

<sup>1</sup> Das ZDF-Politbarometer in der 32. KW geht von einer Zustimmung von 68% der Bevölkerung für eine allgemeine Dienstpflicht aus.

Verschwendung von Lebenszeit“<sup>5</sup> disqualifiziert, bleibt fraglich. Eine sachliche Diskussion wird damit jedenfalls nicht befördert. Sie ist aber mehr als nötig.

Vielmehr wäre es hilfreich, die Diskussion zur Einführung oder zum Re-Launch mit Hilfe dreier grundsätzlicher Prüffragen zu betrachten:

- Brauchen/wollen wir eine andere Bundeswehr?
- Brauchen/wollen wir eine gesellschaftliche Inpflichtnahme der jungen Generation?
- Welche Rolle können Wehr- oder Dienstpflicht dabei spielen?

Leistungsfähigere Streitkräfte nötig?

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich nur allzu offensichtlich gewandelt: Mit der völkerrechtswidrigen Krim-Annexion 2014 und den folgenden kriegsähnlichen Konflikten und Übergriffen ist nicht nur überdeutlich geworden, wie wichtig die Dimension der Bündnis- und Landesverteidigung in unserer sicherheitspolitischen Architektur ist. Der Blick auf die Krisen der vergangenen Jahre belegt außerdem, wie überaus unsinnig die 2011 für die Aussetzung der Wehrpflicht gewählte Begründung einer „dauerhaft“ veränderten sicherheitspolitischen Lage gewesen ist. Zahlreiche neue Verpflichtungen resultieren aus dieser neuen Lage für die Bundeswehr. Mit den derzeit 3.400 im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten sind insgesamt fast 18.000 Bw-Angehörige in Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, Dauereinsatzaufgaben und sonstigen Verpflichtungen gebunden.<sup>6</sup> Mehr noch: mit diesem Engagement sind zusätzliche Verpflichtungen zu Unterstützungsleistungen anderer NATO-Mitglieder im Rahmen des Host Nation Support in Deutschland verbunden, damit ist auch die Kräftebindung im sog. Grundbetrieb größer geworden. Die im Frühjahr 2018 durchgeführten umfangreichen Marschbewegungen von US-Amerikanern und anderen Verbündeten quer durch Deutschland nach Ost-Europa und zurück sind dafür der Beleg.

---

5

<sup>1</sup> Lindner, Christian: zitiert in „Antreten zum Dienst“; bild.de v. 06.08.2018

6

<sup>1</sup> Die Bw ist aktuell im Rahmen der Nato Response Force (NRF) mit ca. 10.000 Soldat\*innen in allen Bereitschaftsgraden gebunden. 2019 wird ein großer Teil davon in die höchste Bereitschaftsstufe (VJTF) wechseln. Gleichzeitig fungiert die Bw seit 01/2017 im Rahmen der enhanced Forward Presence (eFP) als Rahmennation für die multinationale eFP Battle Group in Litauen. Vgl. BMVg, Unterrichtung der Truppe 32/2018 v. 08.08.2018

Für diese gewachsenen Aufgaben reichen die Kräfte und Fähigkeiten der Bundeswehr nur noch knapp aus. Eine materielle Einsatzbereitschaft, die im Durchschnitt nicht über 56% hinausreicht, ist seit Monaten Thema.<sup>7</sup>

Auch die personelle Einsatzbereitschaft hat sich in der Bundeswehr zu einer zunehmend kritischen Stellgröße entwickelt: So hinken die Zahlen den projizierten Personalstärken hinterher. Von 2015 bis 2018 gelang zwar immerhin ein Aufwuchs von über 5.000 Soldaten, mit derzeit ca. 179.000 Soldatinnen und Soldaten (davon etwas mehr als 170.000 Zeit- und Berufssoldaten) ist jedoch nicht absehbar, wie innerhalb weiterer sechs Jahre der verkündete Aufwuchs um weitere 19.000 Soldaten auf eine Gesamtstärke von 198.000 gelingen soll. Überdies ist die Bewerberzahl der Freiwillig Wehrdienst Leistenden (FWDL), die die Zeit- und Berufssoldaten verstärken, im vergangenen Jahr um 10% gesunken. Schon seit längerem stehen im Sinne einer Bestenauswahl eigentlich nicht mehr genug Bewerber in Relation zu den zu besetzenden Dienstposten zur Verfügung. Im militärischen Organisationsbereich der Streitkräftebasis sind derzeit nach allem, was man hört, bis zu 50% der Beordnungsdienstposten für Reservisten unbesetzt. Ungediente mit Affinität zum Dienst in den Streitkräften und einem Alter von bis zu 60 Jahren könnten nach Überlegungen aus dem BMVg demnächst freiwillig auch außerhalb des Wehrdienstes eine militärische Ausbildung in Wochenendseminaren durchführen und so das Reservistenpotenzial ergänzen. Auf der anderen Seite wird zeitgleich über neue Strukturen im Heimatschutz nachgedacht, die mehrere Tausend zusätzliche Reservisten erfordern würden. Wie groß die Personalnot derzeit ist, zeigen abschließend auch die Überlegungen, künftig ausländische Söldner als Bundeswehr-Personalnachwuchs einzustellen.<sup>8</sup>

Die Bestandsaufnahme ist also nicht überraschend: Die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sind nur noch knapp ausreichend. Es gelingt ihr nur noch mühevoll, das notwendige Personal zu rekrutieren. Die Bundeswehr hat zu wenig Reservisten. Sie ist nach einhelliger Meinung unterfinanziert. Schon kurz- und mittelfristig läuft sie Gefahr, in einen klassischen „Aufgaben-Overstretch“ hinein zu rutschen. Ob wir eine optimierte, veränderte Bundeswehr brauchen, ist also klar zu bejahen. Ob die Trendwende zum Besseren jedoch allein durch die jetzt angepeilten

---

7

<sup>1</sup> Die MatEinsBereitschaft in der Gesamtbetrachtung lag 2017 bei 56%. Bezogen auf einzelne Hauptwaffensysteme: KpfPz Leopard 2 43% einsatzbereit vom Gesamtbestand, A 400M 20%, Eurofighter 30%, NH 90 22%, U-Boote teilweise bei 0%; vgl. BMVg, Bericht zu Rüstungsangelegenheiten 2018

8

<sup>1</sup> „Bundeswehr denkt darüber nach, Ausländer als Soldaten aufzunehmen“; focus-online v. 21.07.2018

Haushaltserhöhungen und Attraktivitätssteigerungen bewältigt werden kann, ist angesichts der aktuellen Entwicklungen ziemlich fraglich.

Pflicht zum Dienst für die Gesellschaft?

Sicherheitspolitisch ist die Frage nach Inpflichtnahme für die Gesellschaft vielleicht gar nicht so schwer zu beantworten: Soweit der Beitrag seiner Bürger nicht anders erbracht werden kann und gleichwohl benötigt wird, kann über eine verpflichtende Teilnahme nachgedacht werden, wenn der erstrebte Nutzen im vernünftigen Verhältnis zu den verursachten Einschränkungen steht.

Davon unabhängig stehen wir vor dem Phänomen, dass unsere Gesellschaft immer weiter auseinanderfällt. So kommen heute 10% der Haushalte auf 40% der Einkommen. Die sozialen Milieus sind örtlich, in den Schulen, aber auch in anderen sozialen Bereichen immer weiter voneinander getrennt.<sup>9</sup> Da erscheint es nicht abwegig, eine Pflicht zum Dienst für das Allgemeinwohl für alle jungen Deutschen als Chance zu sehen, die auseinander driftenden Teile der Gesellschaft mit mehr Kenntnis von- und mehr Verständnis füreinander zu versehen.

Mehr noch: Die Debatte über eine allgemeine Dienstpflicht rückt das Gemeinwohl in den Mittelpunkt. Der Staat, die res publica, gewährt seinen Bürgern einen Raum der Freiheit, des Rechts und der (relativen) sozialen Absicherung. Dass jeder Einzelne diesen Raum auch selbst durch einen eigenen Beitrag sichern muss, wird von Dienstpflicht-Befürwortern als ganz wichtige Botschaft an die Adresse unserer jungen Generation, der man als „Generation Y“ oft Hedonismus unterstellt<sup>10</sup>, verstanden. Überdies hätte eine solche Pflicht vielleicht auch noch eine persönlichkeitsbildende Komponente: Angesichts von 350 verschiedenen Ausbildungsgängen und 20.000 Studiengängen und einer Abbruchquote von 25% in Lehre und Studium<sup>11</sup> kann eine Zeit, in dem man über seinen bisherigen sozialen Tellerrand blickt und sein Handeln etwas mehr auf den Nutzen für die Allgemeinheit ausrichtet, wesentliche Orientierungen für künftige berufliche Entscheidungen liefern.

---

9

<sup>1</sup> Stern v. 09.08.2018, S. 20

10

<sup>1</sup> Siefer, Christine: „Mehr Freizeit, weniger Arbeit: die "Generation Y"“; dw.com v. 20.10.2013

11

<sup>1</sup> DZHW, „Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit“, Forum Hochschule 1/2017v. 01.07.2017

Ganz entscheidend ist aber auch, wie groß die gesellschaftliche Zustimmung für eine solche Inpflichtnahme junger Menschen ist. Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen, dass eine Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht etwa in Form eines verpflichtenden sozialen Jahres mit Dienstmöglichkeiten im sozialen, karitativen Bereich oder in den Streitkräften befürwortet.<sup>12</sup> Dieser mehrheitliche Wunsch der Bürger unseres Landes geht somit wohl deutlich über den aktuellen Beitrag, den die junge Generation in Form eines Freiwilligen Sozialen Jahres (37.000) oder des Bundesfreiwilligendienstes (40.000 p.a.) leistet, hinaus.

Wehr- oder Dienstpflicht: Stellgrößen für die Implementierung

Welche **Varianten** stünden für eine Wehr- oder Dienstpflicht zur Verfügung? Es wären dies die **allgemeine Wehrpflicht** in der früheren Form, nur für Männer, oder für beide Geschlechter (einschließlich der Möglichkeit zum Ersatzdienst), gegebenenfalls in Form eines Auswahlwehrdienstes, bei dem nur eine bestimmte Anzahl Wehrpflichtiger, orientiert an Bedarf und Eignung, gezogen würden. Schließlich stünde als Modell die **allgemeine Dienstpflicht**, gleichermaßen für beide Geschlechter, zur Verfügung. Auch ein **Ergänzungsdienst** zum Wehrdienst etwa in den Tätigkeitsfeldern von Zivil-, Katastrophen- und Umweltschutz oder der Entwicklungshilfe wäre im Rahmen einer Wehrpflicht als dritte Dienstart neben Wehrdienst und Zivildienst vorstellbar. Für alle diese Varianten wären Rahmenbedingungen wie die Dauer, individuelle Wahlmöglichkeiten oder auch Ausnahmen (Kinder?) zu bestimmen.

Klar ist, dass Wehrpflichtige nicht zur Teilnahme an einem Auslandseinsatz, der nicht unmittelbar zur Landes- und Bündnisverteidigung dient, gezwungen werden dürfen.

Jede Form von Wehr- oder Dienstpflicht erfordert **rechtliche Anpassungen**. Am einfachsten wäre das Re-Launch der Wehrpflicht nur für Männer wie bis 2011; hier müsste nur das Wehrrechtsänderungsgesetz von 2011 novelliert werden. Jede andere Form eines Pflichtdienstes hätte die Änderung des Grundgesetzes im Artikel 12, 12a oder unter Schaffung eines neuen Artikels 12b als Hürde vor sich, einschließlich der dafür erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag. Inwieweit eine allgemeine Dienstpflicht eine nach Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

---

12

<sup>1</sup> Ausweislich einer in der FAZ vom 15.08.2018 veröffentlichten Allensbach-Umfrage befürworteten allerdings deutlich weniger Deutsche die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Hier liegt die Zustimmung lediglich bei 35%.

verbotene Zwangsarbeit wäre, ist strittig. Während der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Gutachten aus 2016 dies so sieht, hält der bekannte Bonner Staatsrechtler Prof. Jost Pietzcker ein soziales Pflichtjahr für völlig EMRK-konform.<sup>13</sup>

Auf jeden Fall muss aber betont werden, dass die deutsche Rechtsprechung, zuvorderst das Bundesverfassungsgericht, die allgemeine Wehrpflicht zeitlebens ihrer Existenz für verfassungsrechtlich stark verankert gehalten hat. Selbst in der seinerzeit sehr kritisch diskutierten Frage der **Wehr(un-)gerechtigkeit** (am Ende der Wehrpflicht wurde von den *verfügbaren* Wehrpflichtigen eines Jahrgangs – ca. 35% - lediglich die Hälfte tatsächlich eingezogen<sup>14</sup>) hat die Rechtsprechung den politisch Verantwortlichen sehr weitreichende Gestaltungsspielräume zugebilligt: Es sei nötig, zwischen der Notwendigkeit einer wirksamen Landesverteidigung und der Erfüllung der Bündnisverpflichtungen einerseits und der Wehrgerechtigkeit andererseits abzuwägen.<sup>15</sup>

Hinsichtlich des **quantitativen Rahmens** ist über die nächsten Jahre von einer Jahrgangsstärke von über 700.000 bis knapp unter 800.000 jungen Männern und Frauen auszugehen. Das wäre auch der maximale Umfang der Dienstpflichtigen. Realistisch müsste die Zahl aufgrund von Ausnahmen oder gesundheitlichen Einschränkungen wohl aber deutlich kleiner, etwa bei 550.000, angesetzt werden. Für die auf Männer beschränkte Wehrpflicht ist von um 370.000 Pflichtigen auszugehen, von denen 35-40% dann tatsächlich auch für den Dienst zur Verfügung stünden.

Die laufenden **Kosten** einer allgemeinen Dienstpflicht werden sehr vage zwischen 9 und 13 Mrd. € p.a. veranschlagt.<sup>16</sup> Hinsichtlich der Kosten einer Wiederaufnahme der Wehrpflicht, die irgendwo bei der Hälfte der o.a. Kosten liegen würden, ist zumindest anzumerken, dass sich mit dem von der Bundeskanzlerin und Verteidigungsministerin unlängst angekündigten Aufwuchs des Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des Bruttoinlandsproduktes bis 2024 - d.h. auf zwischen 50 und 55 Mrd. € in 2024 statt 38,5 Mrd. € in 2018 - dann doch erhebliche finanzielle Spielräume auch im Bereich der Personalausgaben auftäten. Grundsätzlich ist außerdem davon auszugehen, dass

---

13

<sup>1</sup> „Staatsrechtler hält soziales Pflichtjahr für zulässig“; Der Tagesspiegel vom 20.01.2004

14

<sup>1</sup> Adrian, Halvor: Hat die allgemeine Wehrpflicht eine Zukunft?, Truppenpraxis2/1994, S. 198ff

15

<sup>1</sup> „Unabhängig von der Sicherheitslage“, FAZ v. 09.08.2018

16

<sup>1</sup> FAZ v. 14.08.2015

wehrpflichtige Wehrdienstleistende ca. 30% geringere Personalkosten verursachen als Zeitsoldaten<sup>17</sup>.

Für die Wiedereinführung der Wehrpflicht wäre eine umfängliche **Strukturreform** der Bundeswehr unabdingbar. Möglicherweise würde diese neue Struktur Kräfte für den Grundbetrieb und Bündnis- und Landesverteidigung stärker von Einsatzkräften für Auslandseinsätze trennen. Dass dies mit erheblichen organisatorischen Anstrengungen und Verwerfungen einherginge, erscheint logisch. Andererseits sind rasch aufeinanderfolgende Strukturreformen in den Streitkräften nach dem Motto „*Repariert wird grundsätzlich bei laufendem Motor!*“ für erfahrene lebensältere Soldaten schon seit jeher mehr die Regel als die Ausnahme.

Blick zu den Nachbarn

Die Auflistung der Stellgrößen, Kriterien und Rahmenbedingungen für eine Wehr- oder Dienstpflicht zeigt, wie sehr hier eine politische Entscheidung gefordert ist, die nicht durch vermeintliche juristische oder pekuniäre Imperative übersteuert werden darf.

Hier lohnt als kleiner Exkurs durchaus ein Blick über die eigenen Grenzen, denn wir Deutschen sind nicht die einzigen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben.<sup>18</sup>

- Norwegen hat 2015 die allgemeine Wehrpflicht auf Frauen ausgeweitet. Bei einer Jahrgangsgröße von ca. 64.000 und einem Streitkräfteumfang von 18.000 werden jährlich bis zu 10.000 junge Männer und Frauen einberufen.
- Schweden hatte 2010 die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und hat sie im vergangenen Jahr wieder eingeführt. Nunmehr gilt die allgemeine Wehrpflicht auch in diesem Land für Männer und Frauen; jedoch aufgrund der relativ niedrigen Zahl benötigter Wehrdienstleistender als eine Art Auswahlwehrdienst. Von 100.000 Männern und Frauen eines Jahrgangs werden jährlich 4.000 einberufen.
- Frankreich führt ab Sommer 2019 für 600. – 800.000 männliche und weibliche junge Bürger ab 16 eine allgemeine Dienstpflicht ein, die allerdings auf vier Wochen Dauer beschränkt bleibt. Neben Bürgerkunde und einem kurzen Einweisungsdienst in der Armee beinhaltet die im Ablauf auch Tätigkeiten in

---

17

<sup>1</sup> Kiechoweit, Jürgen: TrPraxis 2/92, S. 132

18

<sup>1</sup> Eine allg. Wehrpflicht haben in Europa u.a. noch Dänemark, Finnland, Österreich, die Schweiz, Griechenland und Estland.



Krankenhäusern und karitativen Einrichtungen. Die Kosten des neuen „Service National Universel“ werden mit jährlich 4 Mrd. € veranschlagt.<sup>19</sup>

Vielleicht muss man ja von Deutschland aus nicht allzu borniert auf die aktuellen Ansätze unseren europäischen Nachbarn schauen, sondern kann sie auf der Suche nach mehr gesellschaftlicher Teilnahme und tauglichen Wehrstrukturen mit in Betracht ziehen.

Abschließend beurteile ich:

- Dass kein Weg an einer Wehr- oder Dienstpflicht vorbeigeht, wenn man wie die Mehrheit der Bevölkerung eine Inpflichtnahme junger Staatsbürger zum Wohl des Allgemeinwesens wünscht.
- Dass eine Dienst- statt einer Wehrpflicht höhere gesellschaftliche Akzeptanz bringt, allerdings auch weit höhere Kosten.
- Dass die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht nur nach Überwindung verfassungsrechtlicher Hürden möglich sein wird.
- Dass eine Freiwilligenarmee in Deutschland nur dann genügend Personal rekrutieren kann, wenn noch mehr teure Attraktivitätsfaktoren als bislang den Dienst schmackhaft machen.
- Dass die Bündnisverpflichtungen in NATO und EU in der dramatisch veränderten sicherheitspolitischen Lage die Bundeswehr in ihrer derzeitigen personellen und materiellen Ausstattung bis über die Schmerzgrenze hinaus belasten.
- Dass unter den benannten Rahmenbedingungen insbesondere beim Personal die Wehrpflicht mehr Aufwuchspotenzial, mehr Reservisten, mehr Flexibilität und mehr Reaktionsvermögen bietet und somit für Aufgaben der Landesverteidigung die Leistungsfähigkeit der Streitkräfte steigern kann.
- Dass ganz offensichtlich die Debatte um mehr Sicherheitsvorsorge und mehr gesellschaftliche Inpflichtnahme kein deutsches Phänomen ist, wie die jüngsten Entscheidungen in Frankreich, Schweden und Norwegen belegen.

- Und immer wieder noch einmal: Es ist eine politische Entscheidung, ob und in welcher Form eine Dienstpflicht (wieder-) eingeführt wird.

Wer nun die junge Generation durch Dienst in Pflicht nehmen will, sei es als Wehr- oder Dienstpflicht, muss sich – vordringliche politische Entscheidung – natürlich mit dem „Ob“, gleichermaßen aber auch mit dem „Wie“ beschäftigen.<sup>20</sup>

Zum „Ob“ gehört: Bin ich bereit, von meinen jungen Mitbürgern einzufordern, sich als Landesverteidiger oder sozialer Dienstleister in persönlich unbequemer Weise für die Allgemeinheit einzusetzen? Bin ich bereit, dafür rechtliche Hürden beiseite zu räumen, auch wenn dies bedeutet, einen parteiübergreifenden, verfassungsändernden Konsens anzustreben? Stelle ich mich einer kontroversen Diskussion? Gibt es im Gegenzug Alternativen, die auf Freiwilligkeit setzen und „trotzdem“ Erfolg versprechen?

Und zum „Wie“ gehört unter anderem: Welche Strukturen müssen implementiert werden? Woher nehme ich für Dienst- oder Wehrpflicht die nötige Infrastruktur? Woher die Ausbilder? Welche Finanzmittel benötige ich? Wann kann das alles zur Verfügung stehen? Klar ist, dass wir momentan die benötigten politischen, planerischen, finanziellen und personellen Anstrengungen noch nicht ansatzweise exakt beschreiben können. Aber wie gesagt: Ohne das „Wie“ kann ich das „Ob“ nicht entscheiden.

Ich wünsche mir, dass die Debatte zu diesem Thema über ein mögliches Sommerloch hinaus fortgeführt wird. Und ich wünsche mir für diese Debatte die Ernsthaftigkeit, die dieses Thema verdient.

*Der Autor, Oberst Dipl.-Päd. Halvor Adrian, ist seit 40 Jahren Soldat. Nach zahlreichen Truppen- und Generalstabsverwendungen ist er derzeit Kommandeur des Landeskommandos Sachsen-Anhalt. Der Artikel gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wieder.*